

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 33

Artikel: Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde : (Schluss)
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde — Ueber die Schulverhältnisse in Graubünden — Schulnachrichten — Jugendschriften — BEILAGE: Die Lehrerin
Nr. 8.

Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde

H. D.

(Schluss).

Föderalismus und Christentum als Grundlagen der nationalen Erneuerung.

Die Frage ist von grosser Bedeutung: wie wir Katholiken unser Ideengut, das von den verschiedenen Fronten und Bünden in einigen Postulaten unter mancherlei Widersprüchen übernommen wurde, innerhalb der mannigfaltigen neuen Organisationen praktisch vertreten und auswerten können, ohne unsere bisherigen, gut ausgebauten Organisationen zu schwächen. Jedenfalls wäre es für die katholische Sache im bewegten öffentlichen Leben verhängnisvoll, wenn sich die Katholiken in grösserer Zahl bloss nach persönlichem Urteil und Belieben da und dort bei neuen Fronten und Bünden anschliessen, wenn andererseits die bestehenden kath. Organisationen die Erneuerungs- und Verjüngungsaufgabe unserer Tage nicht erkennen und durch innere Reform und Aktivierung lösen helfen wollten. Ueber diese und jene Forderung mögen wir in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Einige *wesentliche Punkte* aber sind von unsern katholischen Prinzipien aus zum vorneherein klar und undiskutierbar.

Dazu gehört politisch und kulturell in erster Linie der *Föderalismus*. Gegenüber den Gleichschaltungstendenzen nach deutschem Muster, Tendenzen, die bei uns nur eine andere Form des liberalen Zentralismus sind, müssen wir auf der möglichst weitgehenden Berücksichtigung der geschichtlich gewordenen Eigenart unseres schweizerischen Staates und Volkes unter allen Umständen festhalten.

Dr. Buomberger schreibt in den „Volksvereins-Analen“ (Nr. 7): „Der Föderalismus ist eine nationale

Kraftquelle; er allein trägt der Eigenart der Schweiz, ihrer Geschichte und ihrer politischen Struktur Rechnung. Er garantiert das Gleichgewicht der verschiedenen Rassen und Kulturen in der Schweiz, er sichert den Bestand christlicher, d. h. konfessioneller Schulen und vor allem auch unserer kath. Mittelschulen; er erhält uns den Schweizercharakter gesund und bodenständig, während der Zentralismus verflacht, der Schweiz ihr Eigenleben und damit ihre Existenzberechtigung raubt . . .“

Ohne den Föderalismus und eine aus echter schweizerischer Tradition lebende *Demokratie* ist die schweizerische Entwicklung schlechterdings unverstänglich. Gleichschaltung und Diktatur bedeuten für unser Land einen völligen Bruch mit der Vergangenheit und damit — statt der Evolution — die Revolution nach einem abstrakten, importierten Ideenschema, das die gewordene Wirklichkeit — wie einst während der Helvetik — durch lebensunfähige Formen ersetzen will. Schon Napoleon, der grosse Nutzniesser der Französischen Revolution, hat anlässlich der Beratung der Mediationsverfassung die Lebenskraft des schweizerischen Föderalismus erkannt und klug berücksichtigt. Tiefer aber als der Korse sollten wir Schweizer alle die Lebensnotwendigkeit des Föderalismus und damit der altschweizerischen Demokratie erkennen.

Prof. Karl Meyer schreibt in der neuen Luzerner Geschichte: „Einzig in der Schweiz hat der genossenschaftliche, republikanisch-föderative Staatsgedanke sich ununterbrochen, sechs Jahrhunderte hindurch, bis heute behauptet.“ Prof. Dr. Gagliardi: „Von den Faktoren, die der Schweiz ihre eigenartige Stellung innerhalb der europäischen Staatenwelt geben, reicht wenigstens der eine bis zu ihren Ursprüngen zurück: durch die Kraft ihres ganzen Lebensgesetzes ist die Eidgenossenschaft demokratisch . . .“

Wir *Katholiken* haben seit der Reformation als

Die Reisekarte

bietet den Mitgliedern des Kath. Lehrervereins und deren Angehörigen weitgehende Vergünstigungen.

Der Reingewinn aus dem Vertrieb kommt unseren

Wohlfahrtseinrichtungen zu gute. Die Karte kann zum Preise von Fr. 1.80 beim Zentralaktuar Franz Marty, Lehrer, Schwyz bezogen werden. Berücksichtigt aus Solidarität und im Interesse des Vereins die der Karte beigegebenen Inserate.

Titl. Schweiz. Landesbibliothek
gratis,
B e r n

religiöse Minderheit ein besonders lebendiges Interesse an der möglichsten kulturellen und politischen Selbständigkeit der Kantone. Wenn die Fronten immer wieder die Wahrung und Wiederherstellung des urschweizerischen Erbgutes proklamieren, dürfen wir mit allem Nachdruck betonen, dass wir die Gründungsidee der Eidgenossenschaft am stärksten bewahrt haben: die gleichberechtigte Verbindung volklich und staatlich eigenartiger katholischer Demokratien zur Sicherung ihrer Selbstverwaltung und Unabhängigkeit, die Ausgleichung bäuerlicher und bürgerlicher Interessen in einem Bund von Talschaften und Städten.

Die christliche Staatsauffassung ist uns das wertvollste — weil auf einer überzeitlichen, überirdischen Idee beruhende — dieser schweizerischen Erbgüter. Darum wird unsere Stellung zu den neuen Fronten und Bündnissen in erster Linie bestimmt durch ihr Verhältnis zu Christentum und Kirche. Wir freuen uns, dass die meisten dieser Organisationen sich zum Christentum als Grundlage der Erneuerung bekennen. Freilich ist mit diesem allgemeinen, oft verschwommenen Bekenntnis nicht alles gesagt, und wir werden künftig noch eingehendere Antwort verlangen müssen.

r. Rich. Gutzwiller schreibt in seinem Artikel „Das Christentum der Fronten“ zu der Umfrage der „Schweiz. Rundschau“: „Wenn heute mit Urgewalt der Ruf nach dem Christentum wieder hervorbricht, so ist das der deutlichste Beweis, dass wir am Ende der Sackgasse angelangt sind, die schon mit Renaissance und Humanismus ihren Anfang genommen hat, durch die Philosophie der Aufklärung und ihr Ueberbetonen der Ratio vollends ausgebaut worden, in der Revolution dann auch äusserlich zum Durchbruch gekommen und heute an ihrem Ende angekommen ist. Dieser Ruf nach dem Christentum ist eine Rückkehr zur Tradition, an der wir Katholiken immer unverbrüchlich festgehalten haben . . . Wenn es den Fronten ernst ist mit dem Christentum als Grundlage des Staates, so muss der Geist dieses Christentums sich dann auch auswirken in der ganzen Kulturpolitik, also etwa in der Ehegesetzgebung, in der Förderung der Familie, in den Fragen der Schule und Erziehung, in der Ueberwindung des Klassenkampfes, in der Eindämmung eines übertriebenen, einseitigen Nationalismus und in der positiven Förderung des Friedensgeistes und der Friedensgesinnung . . .“ Es muss endlich nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis mit der völligen, unbedingten Gleichstellung der Katholiken und Protestanten ernst gemacht werden. Die Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung, ceteris paribus auch eine entsprechende Vertretung der Katholiken im Dozentenstab der Hochschulen, in den Führerstellen der Armee, in den kantonalen und eidgenössischen Behörden sind Forderungen, die die Fronten auf Grund ihrer These von der konfessionellen Gleichstellung und Neutralität approbieren müssen. Es geht uns dabei nicht um irgendwelche Machtpolitik, sondern nur um eine Forderung der Gerechtigkeit.“

Vor allzu gläubigem Vertrauen gegenüber der wortreichen „antiliberalen“ Bewegung in Fronten und Bündnissen warnt auch Nationalrat Dr. Wick im „Vaterland“ (Nr. 183). Er schreibt unter dem Titel „Liberalismus und Antiliberalismus“ u. a.: „Es geht heute eine antiliberaler Welle durch die Welt; es ist Mode geworden, sich antiliberal zu gebärden, wie es einst Mode war, sich als Liberalen zu bekennen . . . Gerade grundsätzliche Antiliberalen werden gegenüber diesem Mode-Antiliberalismus Distanz halten müssen . . . Der Liberalismus ist heute so wenig erledigt, wie der Sozialismus, auch in Deutschland nicht, trotz des Verschwindens der liberalen und sozialistischen Parteien . . .“

Auf dem Gebiete der geistigen Wettbewerbsfreiheit entsteht namentlich für den Katholizismus die entscheidende Frage seiner Stellung zum Problem des Liberalismus. Hier auf diesem Gebiete muss er sich vor allem hüten, nur etwa Mittläufer des nationalistischen oder nationalsozialistischen Antiliberalismus zu sein. Der Katholizismus hat schon immer dem Liberalismus gegenüber eine eigene Staats- und Kulturauffassung gehabt; er wird auch dem Mode-Antiliberalismus gegenüber eine eigene Stellung wahrnehmen müssen. Es ist doch so, dass der heutige Antiliberalismus, auch zu einem grossen Teil in unsern schweizerischen Frontenbewegungen, keine wirkliche Ueberwindung des liberalen Geistes darstellt . . .“

Fruchtbarer als Neugründungen ist für uns Katholiken die Erfüllung dessen, was Dr. Gutzwiller so formuliert: „Die klaren und präzisen Ideen des Katholizismus müssen in die breiten Massen getragen werden, müssen in Tagespresse und Zeitschriften nach allen Seiten hin erläutert, müssen in Schulungskursen, Vorträgen und öffentlichen Reden immer wieder betont, immer wieder dargelegt werden . . .“ Es ist letzten Endes so, wie Dr. Doka in seinem Artikel „Um den neuen Staat“ sagt: „Der Kampf um den neuen Staat, der Streit um Freiheit und Gleichheit, um die Einordnung des Einzelnen in die menschliche Ordnung und damit in die Ordnung überhaupt, mündet in eine Auseinandersetzung um Christus ein . . . Unser Bundesstaat ist ein Greis geworden, der in einer neuen Welt nicht bestehen kann. Nur eine Reform an Haupt und Gliedern und allein eine seelische Wende, eine totale Verjüngung schlechthin vermag ihn vor der Vernunft zu rechtfertigen.“ Auch wir in den katholischen Schul- und Erziehungsverbänden müssen uns die Mahnung Dr. Caveltis, des Sekretärs der Schweiz. konservativen Volkspartei, merken: „Die neuen Verhältnisse rufen der Anwendung neuer Methoden. Man wird trachten müssen, der Organisation eine stärkere Beweglichkeit zu sichern und eine bessere Zusammenfassung der Kräfte herbeizuführen . . . Unverzeihlich wäre heute der Irrtum, sich ausschliesslich auf die unpolitische Kath. Aktion beschränken zu wollen. Für den christlichen Ordnungsgedanken hat eine grosse Stunde geschlagen . . . Den schweizerischen Katholizismus, in concreto: seine religiösen, sozialen und politischen Organisationen, vorab ihre Führerschaft, stellt diese einzigartige geschichtliche Stunde vor höchst verantwortungsvolle Aufgaben. Ganze Generationen müssten es entgelten, wenn dieser Verantwortung nicht Genüge getan würde!“

Die nationale Erneuerung und unsere Erziehungsaufgabe.

Zunächst stellt sich uns katholischen Erziehern und unsern Organisationen die Aufgabe, das ganze Gedankengut der Erneuerungsbewegung kritisch zu sichten, weil es die Jugend in erster Linie beeinflussen will. Die bisherige Entwicklung der Fronten und Bündnisse lässt für unser nächstes Arbeitsgebiet noch kein klares, abschliessendes Urteil zu. Immerhin können bereits einige positive und negative Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

Da müssen wir zunächst vom katholischen Standpunkt aus für die Jugenderziehung den einseitigen Nationalismus ablehnen. Das Wichtigste ist für uns die Erziehung des katholischen Menschen, der aus seiner religiösen Grundhaltung heraus seine staatlichen und gesellschaftlichen Pflichten erfüllt und sich in das

Volksganze aktiv eingliedert, aber nie vergisst, dass der Staat wohl eine gottgewollte Institution ist, aber dass es daneben andere Organisationen — vor allem die umfassendste und heiligste: die Kirche — mit gottgewollter Autorität, mit eigenem Recht und eigener Wirkungssphäre gibt. — Wir müssen unsern reiferen Schülern die schweizerische Eigenart, unser *eidgenössisches Erbgut* durch eine, dem Geist der Zeiten und dem schweizerischen Volkscharakter, aber auch der gesamteuropäischen Verbundenheit gerecht werdende Geschichtsbetrachtung und durch staatskundliche Belehrung wertvoll und lieb machen. — Dem künftigen Bürger wollen wir *die staats- und volkerneuernden Eigenschaften*, wie sie in den Frontprogrammen vielfach richtig gesehen werden, in einer konsequent katholischen Lebensführung anerziehen. Ein wirklich guter katholischer Jungmann wird sicher auch ein guter Eidgenosse. Besonders wichtig ist heute im Getümmel der Meinungen, der Kritik und der grossen Worte ein starkes Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit, die Fähigkeit, Ideen auf ihren letzten Gehalt zu prüfen, zwischen der Phrase und dem gehaltvollen Wort, zwischen der Idee und ihrem Träger zu unterscheiden und stets mit Anstand und edler Bescheidenheit, aber auch mit mutiger Entschlossenheit, ohne Rücksicht auf persönliche Interessen für seine Ueberzeugung einzustehen und ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Unsere Zeit betont das *Führerprinzip* — freilich da und dort verzerrt — mit Recht wieder stärker als das vorangegangene individualistische Zeitalter. Da ist es nötig, dass wir der heranwachsenden Jugend, auch nach der Schulzeit noch, durch persönliche Werte Führer werden und bleiben und dass wir in ihr die Fähigkeit ausbilden, den guten Führer zu erkennen und ihm vertrauensvoll und tatbereit zu folgen. (Siehe Nr. 28 d. Sch.-Sch.) Auch die von christlicher Liebe getragene *Gemeinschaftsgesinnung* und die heute doppelt nötige Opferbereitschaft für das Ganze werden schon im täglichen Schulleben gebildet.

Ueber das *Verhältnis des Staates zur Schule*, besonders zur Bekenntnisschule, haben sich die Fronten meist nicht deutlich genug ausgesprochen. *Ordre et Tradition* bekennt sich zur Abschaffung der Hindernisse für die christliche Erziehung in der Bundesverfassung. Für die *Eidg. Front* erklärt v. Sprecher: „Wir haben es zu lange geschehen lassen, dass in Schulen antichristlicher und volksfremder Geist gepredigt wurde.“ Die *Union Nationale* und alle andern Fronten und Bünde wollen Erziehung und Unterricht von jedem Antimilitarismus reinigen. Für die *Neue Schweiz* schreibt Dr. Anderegg: „Auch das Erziehungs- und Schulwesen bedarf vermehrter Pflege, namentlich im Sinne einer Entpolitisierung. Es ist mit der Stelle eines Lehrers unvereinbar, dass er in der Behörde zum Vertreter von Parteiinteressen wird.“ (?) In der „Neuen Schweiz“ (Nr. 17) steht der Satz: „Wer, der es mit der eidgenössischen Gemeinschaft ernst nimmt, könnte wünschen, auf die gemeinsame Volksschule zu verzichten und dafür die Kinder von der Berührung mit Kameraden andern Bekenntnisses zu schützen wie vor einer Seuchengefahr?“ (1) Der *Bund für Volk und Heimat* kämpft „gegen die Zersetzung der Moral in Erziehung und Kultur und gegen

die Vaterlandsfeindlichkeit in Schule und Kirche.“ In welchem Geiste Schule und Erziehung nach dem Ideal der *nationalsozialistischen Eidgenossen* zu wirken hätten, ist nach dem angeführten religiösen Bekenntnis leicht zu erkennen. Die *Libérale Jugend der Schweiz* will in ihrem Flüelener Manifest „auch die Stationen des menschlichen Lebens, Schule, Kirche, Ehe, Familie, Beruf und Heer in die nationale Erneuerung einbeziehen“. Die Haltung der Freisinnigen Partei gegenüber der Bekenntnisschule ist so bekannt, dass wir daraus leicht die Auffassung der Jungen ableiten können.

Einer aus ihnen hat in der „*Schweiz. Lehrerzeitung*“ (Nr. 28) diesbezüglich klagend ein deutliches Bekenntnis abgelegt: „Der Schweizer kann nicht loskommen von seiner Sucht, alles unter lokalen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens dünkt ihn erhaltens- und erstrebenswert. Wir Jungen hatten etwas anderes erwartet. Bei uns sollen wieder die föderalistischen Barrikaden errichtet werden, damit wir nicht ungehindert von einer Stube des Schweizerhauses in die andere hinübergehen können. Es soll keine Freizügigkeit im Schulwesen, sowie in der Wahlfähigkeit der Lehrkräfte aller Stufen aufkommen. Engstirniges Kantonesentum will eine schwache Schweiz und starke Kantönlein. Gleichschaltung darum, Besinnung, aber nicht auf den Föderalismus, sondern auf den Geist, der vielleicht doch noch im Schweizerhause atmet. Keine Knechtschaft der kantonalen Landeshoheit mehr in der freien und jungen Schweiz! . . . Es ist lächerlich, dass wir mit geringen Mitteln mittlere Lehrbücher schaffen können, während uns der Weg offen stände zum prächtigen Schweizerbuch für Schule und Vaterland . . .“ (!) Diese Auffassung hat im gleichen Organ (Nr. 31) Widerspruch gefunden. Der Opponent sagt u. a.: „Wenn das ‚Alte‘, das unser eidgenössisches Haus in seiner Sonderart gebaut, ‚restlos‘ fallen soll, so wird das nicht im Namen des ‚Geistes‘ geschehen . . ., sondern im Namen einer (für die Schweiz wenigstens) geistfeindlichen und staatszerstörerischen Macht; denn der Geist unseres Landes ist und bleibt der Föderalismus.“ Ueber die Churer Jahresversammlung des *Schweiz. Lehrervereins* berichtet Redaktor Dr. Klausser, der schon in Nr. 23 die „Besorgnis um das Schicksal unserer auf der Volksfreiheit aufgebauten Staatsschule“ geäußert hatte: „Es ist erfreulich, dass der S. L. V. die Anregungen, die Regierungsrat Hauser, Basel, (der durch den Schulgebetstreit bekannte sozialistische Erziehungsdirektor!) gemacht hat, weiter verfolgt. Eine Kommission soll prüfen, wie die Anregungen verwirklicht werden können und sich für eine Vereinheitlichung gesamtschweizerischer Schulangelegenheiten einsetzen . . . Ein im Auftrag des Zentralvorstandes von Nationalrat O. Graf, Bern, ausgedrücktes Bekenntnis zur Demokratie und hauptsächlich die Mahnung an die Lehrerschaft, für Art. 27 der Bundesverfassung einzutreten, fand die lebhafteste Zustimmung der Versammlung.“ In Nr. 29 der „*Schweiz. Lehrerzeitung*“ schreibt ein Anhänger der Nationalen Front: „Die Befürchtung, die Herr Graf ausspricht, unsere öffentliche Volksschule, ‚die in der Freiheit gegründet worden ist und in der Luft der Freiheit gross wurde‘, müsse der Frontenbewegung ein ‚Dorn im Auge‘ sein, ist ohne Grund . . .“

Nach solchen Bekenntnissen dürfen wir uns wohl keine grossen Hoffnungen für ein besseres Verständnis unserer katholischen Schul- und Erziehungsforderungen im Sinne der Erziehungsenzyklika Pius des Elften hingeben. Wir werden sie mit unsern eigenen Kräften und teilweise mit Unterstützung der positiven Prote-

stanten zur Geltung zu bringen suchen. Dafür ist aber eine unerlässliche Voraussetzung, *dass alle konsequent katholischen Erzieher sich in unsern Organisationen eng zusammenschliessen, dass diese Organisationen auf breiter Basis praktisch zusammenarbeiten* — z. B. in der Sektion für Erziehung u. Unterricht des Schweiz. kath. Volksvereins —, dass sich alle diese katholischen Schul- und Erziehungsverbände durch die *Reform der „Schweizer Schule“* ein zeitaufgeschlossenes, eindrucksvolles Sprachorgan schaffen, dass sie ihre Mitglieder zu kräftigster Unterstützung dieses Organs und aller gemeinsamen Unternehmungen verpflichten und dass wir aus dem Bewusstsein unserer katholischen Erneuerungskräfte heraus die nationale Bewegung mit opferbereitem Aktionsgeist beeinflussen und auswerten.

Dazu wollen die vorstehenden Betrachtungen und die skizzenhafte Orientierung über die neuen Fragen und Organisationen anregen. Möge die weitere Aussprache, namentlich aus den Kreisen der Jüngern, über unsere heutigen Aufgaben und über die Lösungsversuche von anderer Seite diese Anregung vielseitig vertiefen! Denn es ist so, wie Prof. Dr. Lorenz in der Monatsschrift des Schw. St. V. sagt: „Unsere katholische Bewegung... darf nicht konservativ sein im Sinne des 19. Jahrhunderts... Die Jungen wissen das und drängen nach Mitsprache. *Jetzt* müssen sie herbeigezogen werden. Zusammen mit der Erfahrung der Aeltern... wird jugendliche Kraft und jugendliches Stürmen in unsere Reihen eine mächtige Regeneration bringen. Geschieht dies nicht, so ist grosse Gefahr im Verzuge. Verkennen wir es nicht: Die Fronten haben grosse Zugkraft, wir müssen auf dem Platze sein. Jetzt müssen wir heraus!“

Ueber die Schulverhältnisse in Graubünden

(Schluss.)

4. Privatschulen.

In Graubünden besteht eine ansehnliche Zahl von Privatschulen, die meistens als konfessionelle Schulen anzusprechen sind. Ihre genaue Zahl, sowie die Zahl der Schüler, die darin unterrichtet werden, sind statistisch nicht erfasst. Erst die neue Gesetzesvorlage sieht die Anmeldepflicht für alle Privatschulen vor. Soweit sie angemeldet sind, werden auch diese Schulen vom Schulinspektor besucht und geprüft, obschon der Staat keinen Beitrag an sie leistet. Die Prüfung erfolgt lediglich, um sich Gewissheit zu verschaffen, dass ihre Leistungen denjenigen der Staatsschule entsprechen. — Die Schule muss von einer mit genügendem Fähigkeitszeugnis versehenen Lehrkraft geführt werden.

5. Fortbildungsschulen.

Das Fortbildungsschulwesen steckt in unserem Bergkanton noch mehr oder weniger in den Kinderschuhen. Die Verhältnisse bringen es mit sich, dass ein grosser Prozentsatz unserer heranwachsenden Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule die Familie verlassen muss, um die fremdsprachlichen Kenntnisse zu erweitern, ein Handwerk zu lernen oder dem Verdienst nachzugehen. Das ist wohl der Hauptgrund, dass die sogenannten allgemeinen Fortbildungsschulen bei uns nicht recht aufkommen können, trotzdem es im Ermessen der Gemeinde steht, den Besuch der Fortbildungsschule für die Knaben und event.

auch für die Mädchen obligatorisch zu erklären und zwar bis zum erfüllten 18. Altersjahr.

Anstelle der allgemeinen Fortbildungsschulen wurden in den letzten Jahren da und dort sog. „Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen“ gegründet. Sie bilden eine Art Berufsschule und scheinen bei unserer Bauernbevölkerung entschieden mehr Interesse zu finden. Graubünden besitzt auch eine landwirtschaftliche Winterschule im Plantahof; sie wird jährlich von 60—80 jungen Landwirten besucht.

Das *gewerbliche Fortbildungsschulwesen* wurde auch bei uns in den letzten Jahren in sehr erfreulicher Weise einer weiteren Entwicklung entgegengeführt, indem auch auf dem Lande Kreisgewerbeschulen eröffnet wurden, die einen guten Besuch aufwiesen. Für die Ertüchtigung der *weiblichen Jugend* in hauswirtschaftlicher Beziehung leistet der Kanton ansehnliche Beiträge. Neben der kant. Frauenschule in Chur bestehen eine Reihe von Privat-instituten, die eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung vermitteln. Auf dem Lande finden jährlich Spezialkurse statt, um den Bauerntöchtern den Besuch zu erleichtern.

6. Mittelschulen.

In Graubünden bestehen auch einige Mittelschulen. Von ihnen weist die *Kantonsschule* weitaus die grösste Frequenz auf. Ihre Schülerzahl variiert zwischen 450 und 500. Davon gehören ca. 25 Prozent der katholischen Konfession an. Von den Kantonsschullehrern sind ebenfalls ca. 25 Prozent katholisch. — Einer schönen Frequenz erfreut sich auch die *Stiftsschule Disentis*. Sie soll dank der Bemühungen unseres H. H. Abtes Dr. Beda, eines eifrigen Schulmannes, zum Voll-Gymnasium mit Matura ausgebaut werden. Auch die evangelische Lehranstalt in Schiers und das Lyceum in Zuoz sind hier zu erwähnen. Für die *Töchter* bestehen einige Mittelschulen, meistens Privat-institute. Ich denke dabei an Chur, Ilanz, Fetan und andere.

7. Lehrerbildung und -Besoldung.

Der Kantonsschule in Chur ist das kant. Lehrerseminar angegliedert, welches z. Z. vier Jahreskurse umfasst. Die Frage eines weiteren Ausbaues des Lehrerseminars musste zurückgestellt werden. Jedes Jahr treten 20—30 junge Lehrer oder Lehrerinnen aus dem kant. Lehrerseminar. Dazu gesellen sich noch durchschnittlich 10—15 Lehrer und Lehrerinnen, die ihre Ausbildung an einem auswärtigen Seminar geholt haben. Darunter finden sich meistens einige tüchtige junge Lehrschwwestern, die weilen bei der Patentprüfung für ihre Bildungsanstalt Ehre einlegen. Sobald sie im Besitze des Bündner Lehrpatentes ist, darf auch eine Ordensperson an öffentlichen Schulen wirken und hat dabei selbstverständlich Anspruch auf die Gehaltszulage des Kantons.

Leider wächst die Zahl der stellenlosen jungen Lehrer auch in Graubünden von Jahr zu Jahr. Eine recht ansehnliche Zahl junger Pädagogen sezt ihre Studien an einer Schweizer Hochschule fort und promoviert dort zum Sekundar- oder Mittelschullehrer.

Das bestehende *Lehrerbesoldungsgesetz* datiert vom Jahre 1920. Der junge Lehrer bezieht bei 26 Schulwochen ein Minimalgehalt von Fr. 2400.—. Dazu kommen stufenweise Alterszulagen bis zu Fr. 400.—. Mit 9 Dienstjahren bezieht ein Primarlehrer minimal Fr. 2800.—. Bei 28 Schulwochen, anfangs Fr. 2600.—, später minimal Fr. 3000.—. Die Gemeindeleistungen betragen Fr. 1300.— bei 26 Wochen und Fr. 1500.— bei 28 Wochen. Die Leistungen des Kantons variieren zwischen Fr. 1100.— und 1500.—. Die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen gehen zu gleichen Teilen zu Lasten der Gemeinde, des Kantons und des kranken Lehrers.